



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum Staatsstraßenausbauplan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über die Fortentwicklung des Staatsstraßenausbauplans zu berichten. Der Bericht soll im Besonderen auf folgende Fragen eingehen:

1. Welche Aus- und Neubauprojekte an bayerischen Staatsstraßen werden neu bewertet und mit welchem Ergebnis wurden sie bewertet (bitte projektbezogene Information zu dem Ergebnis der vorgenommenen Bewertung inkl. der ermittelten Punktezah)?
2. Welche Aus- und Neubauprojekte an bayerischen Staatsstraßen sind gegenüber dem 7. Ausbauplan von 2011 hinzugekommen und in welchem Status befinden sie sich jeweils?
3. Welche Aus- und Neubauprojekte an bayerischen Staatsstraßen aus dem alten Plan von 2011 werden fortgeführt?
4. Welche Aus- und Neubauprojekte an bayerischen Staatsstraßen aus dem 7. Ausbauplan von 2011 wurden verworfen oder in Verlauf oder Dimensionierung maßgeblich verändert?
5. Welche Priorisierung erhalten die einzelnen Projekte?
6. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse der Überarbeitung des 7. Ausbauplans gesamtheitlich veröffentlicht? Ist weiterhin eine Veröffentlichung der Projektportfolios in einem Informationssystem im Internet mit einem digitalen Beteiligungstool geplant (vgl. Drs. 18/30081, Antwort auf Frage 4)?
7. Wie wurden Politik, Verbände und Öffentlichkeit in die Überarbeitung einbezogen?
8. Mit welchen Kosten ist bei einer Realisierung der Aus- und Neubauprojekte des überarbeiteten Staatsstraßenausbauplans zum gegenwärtigen Preisstand zu rechnen?

Begründung:

Der bayerische Staatsstraßenausbauplan wurde in seiner siebten und bislang letzten Fassung am 11. Oktober 2011 vom Ministerrat beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Der Ministerrat hat im Sommer 2022 beschlossen, den Ausbauplan für Staatsstraßen nicht mehr in der bisherigen Form fortzuschreiben. Die Bewertung der einzelnen Projekte werde dabei künftig anders ablaufen. So solle der

Umwelt- und Klimaschutz bei Straßenbauprojekten mit einer neuen Bewertungsmatrix künftig noch stärker gewichtet werden. Im Flyer „Ausbauplan für die Staatsstraßen, Mobilität und Verkehr in Bayern“ vom Juli 2022 wurde die geänderte Herangehensweise sowie die Gewichtung der bisherigen und der neuen Projekte mittels einer Matrix und entsprechender Punktgewichtung näher beschrieben. Ferner wurde dort festgestellt, dass der Ausbauplan für die Staatsstraßen als Rahmenplan den bindenden Arbeitsauftrag für die Staatsbauverwaltung darstelle. Er lege fest, für welche Projekte in den kommenden Jahren die planerischen sowie rechtlichen Grundlagen für die bauliche Umsetzung zu schaffen sind. Daher hat der Haushaltsgesetzgeber ein hohes Interesse an Inhalt und Umfang der Fortentwicklung dieses Ausbauplans.